11. Die Anstalt, in welcher die Postwerthzeichen hergestellt werden, übernimmt die Abstempelung von Postkarken mit dem Freimarkenstempel für das Publikum unter den bei jeder Postanstalt zu erfragenden

näheren Bedingungen.

111. Außer Kurs gesetzte Postwerthzeichen werden innerhalb der durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und andere öffentliche Blätter bekannt zu machenden Frist bei den Postanstalten zum Nennwerth gegen gültige Postwerthzeichen umgetauscht. Nach Ablanf der Frist sindet ein Umtansch nicht mehr statt. Die Reichs-Postwerwaltung ist nicht verbunden, Postwerthzeichen baar einzulösen.

Iv. Die Verwendung der aus gestempelten Postanweisungsformularen und Postkarten ausgeschnittenen

Frankostempel zur Frankirung von Postsendungen ift nicht zuläfsig.

Zum Umtausch in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordener Postwerthzeichen (Freismarken, gestempelter Postanweisungsformulare und Postkarten) ist die Postverwaltung nicht verpflichtet.

Die vorstehende Abanderung tritt sofort in Kraft.

Berlin, ben 5. März 1891.

Der Reichskanzler. In Vertretung: von Stephan.

5. Marine und Schiffahrt.

Die im Reichsamt des Innern als Anhang zum internationalen Signalbuche herausgegebene "Amtliche Liste der Schiffe der deutschen Kriegs= und Handelsmarine mit ihren Unterscheidungssignalen für 1891" ist in dem Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs= und Staatsbehörden bei direkter Bestellung, sowie den Wieder= verkäufern zum Preise von 1,20 M. für das Exemplar von der Berlagsbuchhandlung geliesert. Im

Buchhandel ist dasselbe zum Preise von 1,60 M. für das Exemplar zu beziehen.

6. Polizei: Wefen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Saufende Nr.	Name und Stand ber Ausgewiese	Alter und Heimath enen.	d Heimath Stund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschloffen hat.	Datum des Ausweisungs beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund bes §. 39 bes Strafgesethuchs:

- 1. Marianna Gruszka, geboren im Jahre 1840, ortsangehörig Diebstahl (1 Jahr Königlich preußischer Re- 4. Februar geb. Matuszewska, zu Tzionschen, Kr. Slupzy, Russisch Buchthaus laut Er- gierungspräsibent zu v. J. Tagelöhnerfrau, Polen, Polen,
- zember 1889),
 2. Andreas Mardzal- geboren im Jahre 1863 zu Glolsto, Diebstahl (1 Jahr berselbe, 15. April towsti, Arbeiter, Kreis Glupca, Russische, Polen, orts. 6 Monate Zuchthaus v. J. angehörig zu Naprussewe, ebendaselbst, laut Erkenntnis vom 25. Juli 1889),